

Rekrutierung 1976

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REKRUTIERUNG 1976

Die Wehrpflicht beginnt mit dem Kalenderjahr, in welchem das 20. Altersjahr zurückgelegt wird. In diesem Jahr haben die Diensttauglichen normalerweise die Rekrutenschule (RS) zu bestehen, währenddem die **A u s h e b u n g** ein Jahr vorher, im 19. Altersjahr erfolgt.

Im Jahre 1976 werden die Schweizerbürger des Jahrganges 1957 zur Aushebung aufgeboten, damit sie dann im Jahre 1977 die RS bestehen können. In nächster Zeit erhalten diese Stellungspflichtigen vom Sektionschef des Wohnortes (die Schweizer in Liechtenstein vom Sektionschef in Buchs) die Aufforderung, ihm gewisse Angaben zu machen, die er braucht zur Ueberprüfung und Ergänzung seiner Unterlagen, damit die Dienstbüchlein erstellt werden können.

Um die berufliche Ausbildung oder das Studium durch die RS so wenig als möglich zu beeinträchtigen, ist es gelegentlich vorteilhafter, die RS ein oder zwei Jahre früher zu absolvieren. Diesem Wunsche kann in den meisten Fällen nur dann entsprochen werden, wenn auch die Aushebung vorzeitig (ein oder zwei Jahre vor der Stellungspflicht) erfolgt. Die jungen Schweizerbürger der Jahrgänge 1958 und 1959 werden daher gebeten, sich diese Möglichkeit zu überlegen und sich beim Sektionschef wenn möglich noch vor Ende 1975 zu melden, sofern sie sich vorzeitig stellen wollen.

Stellungspflichtige, die als Motorfahrer, Panzersoldat, Panzerhaubitzenfahrer, Schützenpanzerbesatzungsleute, Strassenpolizeisoldaten oder Motorradfahrer, neuerdings auch als Tambour oder Trompeter, eingeteilt werden möchten, haben bis spätestens Ende Dezember 1975 ein entsprechendes Anmeldeformular auszufüllen. Dieses kann beim Sektionschef in Buchs bezogen bzw. abgegeben werden.

Für die Einteilung als Pilotenanwärter, Fallschirmgrenadier, Tauchschwimmer, Fahrpontonnier, Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen notwendig.

Im laufe des kommenden Frühlings wird der Schweizer-Verein alle Liechtenstein-Schweizer des Jahrganges 1957 wiederum zu einem obligatorischen Orientierungsabend einladen. An dieser Zusammenkunft werden die Stellungspflichtigen über ihre Rechten und Pflichten eingehend orientiert.